



Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 15.11.2006

2006/299
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	06.12.2006	I.9
Rat der Stadt	07.12.2006	

Betreff

Erlass einer 3. Änderungsentgeltordnung zur Entgeltordnung für Sonderleistungen des EUV Stadtbetriebes Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt der anliegenden vom EUV Verwaltungsrat beschlossenen 3. Änderungsentgeltordnung zur Entgeltordnung für Sonderleistungen des EUV Stadtbetriebes Castrop-Rauxel, AöR zu.

Beisenherz

Werner

Mönch

Sachverhalt

Der Entgelttarif der Entgeltordnung für Sonderleistungen des EUV Stadtbetriebes Castrop-Rauxel bedarf einer Anpassung der Entgelte an die geänderten Marktbedingungen. Zusätzlich wurde die Mehrwertsteuererhöhung von 16% auf 19% berücksichtigt. Die anliegende 3. Änderungsentgeltordnung beinhaltet daher entsprechend neue Entgelttarife in allen betroffenen Positionen.

Gemäß § 5 Abs. 2 Ziffer 6 der Kommunalunternehmenssatzung ist der Verwaltungsrat für die Festsetzung allgemeiner Leistungsentgelte im Rahmen der übertragenen Aufgabenbereiche zuständig.

Gemäß § 9 Abs. 2 der Kommunalunternehmenssatzung bedürfen Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung der Zustimmung des Rates. Vor öffentlicher Bekanntmachung der Änderungsentgeltordnung ist somit die vom Verwaltungsrat beschlossene Änderungsentgeltordnung noch vom Rat der Stadt zu billigen.